

## **Benutzungsordnung für das Wasserschloss der Gemeinde Rottendorf**

### **1. Vorbemerkung / Grundsatz**

Die Gemeinde Rottendorf erlässt die vorliegende Benutzungsordnung für das Wasserschloss, dass zu Veranstaltungszwecken an ortsansässige Parteien, Vereine, Gruppierungen, Organisationen und Firmen sowie für Trauungen vermietet werden kann.

Über eine abweichende Vermietung entscheidet der Gemeinderat.

Vermietet werden in der Regel

- a. der Mehrzwecksaal zusammen mit der Leselounge
- b. der Garten des Wasserschlosses.

In allen Räumen des Wasserschlosses gilt striktes Rauchverbot.

### **2. Zweck der Nutzung**

Das Wasserschloss wird nicht für private Zwecke vergeben.

Alle Veranstaltungen müssen kultureller oder gemeinnütziger Art und von allgemeinem Interesse sein.

### **3. Anmietung**

Die Anmietung des Wasserschlosses ist inhaltlich und terminlich mit der Gemeinde abzustimmen. Art und Umfang der Veranstaltung (z.B. mit Ausschank/ mit Eintritt) sind darzulegen. Terminüberschneidungen sind zu vermeiden; ebenso Störungen des Büchereibetriebs, die durch Anlieferung oder Abtransport von Getränken, Ausrüstungen etc. entstehen können. Durch Unterschrift des Entgegennehmens des Schlüssels erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung und deren Inhalt an.

### **4. Reinigung**

Die Räumlichkeiten des Wasserschlosses sind besenrein und ordentlich wieder zu verlassen – so, wie sie vorgefunden wurden (auch im Winter).

### **5. Abfall**

Größere Mengen Müll sind vom Mieter durch mitgebrachte Müllsäcke zu entsorgen. Für Kleinmengen stehen die Restmüll-Tonne und die Bio-Tonne des Wasserschlosses zur Verfügung.

Die Mülltrennung ist zu beachten.

**6. Gebühren**

Gartennutzung (inklusive Toilettennutzung) ohne Eintritt	50,00 €
Gartennutzung (inklusive Toilettennutzung) mit Eintritt	100,00 €
Hausnutzung für Veranstaltungen ohne Eintritt	75,00 €
Hausnutzung für Veranstaltungen mit Eintritt	125,00 €

Für Hochzeiten, bei denen am Tag der Trauung keiner der Brautleute einen Wohnsitz in Rottendorf hat (Haupt- oder Nebenwohnsitz) wird eine Gebühr von 100 € erhoben.

Den im Gemeinderat Rottendorf vertretenen Parteien und Gruppierungen sowie deren Untergruppierungen wird das Wasserschloss jährlich zweimal kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für jede weitere Nutzung sind die entsprechenden Gebühren zu entrichten.

Der Unterzeichner erhält nach der Veranstaltung eine Rechnung über die Mietgebühr. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen oder bar in der Gemeindekasse einzubezahlen.

Eine Schankerlaubnis ist vom Nutzer einzuholen. Bei Veranstaltungen ist Mehrweggeschirr zu verwenden.

**7. Sorgfaltspflichten**

- Die gesamte Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.
- Alle Gegenstände des Inventars, z.B. Stühle sind an ihren ursprünglichen Platz zurück zu räumen
- Entstandene oder vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden.
- Nach der Veranstaltung sind alle Fenster zu schließen, Lichter auszuschalten und die Außentüren abzuschließen.
- Lärm ist zu vermeiden, speziell nach 22.00 Uhr.
- Entstandener Schaden muss ersetzt werden.
- Das Betreten der Büchereiräume ist untersagt.
- Die Verantwortung trägt der Unterzeichner des Mietvertrages.

Rottendorf, den 09.02.2018



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister